

Selbstauskunft zur Sicherung der Kontaktnachverfolgbarkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Name und Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Zeitpunkt des Betretens des Gerichtsgebäudes
(Datum und Uhrzeit)

Grund (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Strafsitzung | <input type="checkbox"/> Familiensitzung |
| <input type="checkbox"/> Zivilsitzung | <input type="checkbox"/> Grundbuch |
| <input type="checkbox"/> Nachlasssache | <input type="checkbox"/> Rechtsantragstelle |
| <input type="checkbox"/> Zwangsversteigerungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Insolvenz |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges..... | <input type="checkbox"/> Gerichtsvollziehertermin |

Erklärung zum Datenschutz:

Die obigen Angaben werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung bzw. Kontaktnachverfolgbarkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird nach einem Monat vernichtet. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils aktuellen Fassung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Einen umfassenden Hinweis nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Aushang. Der Hinweis wird Ihnen auf Wunsch schriftlich ausgehändigt.

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Datum

Unterschrift